



I.

An den Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

81660 München
Telefon: 089 490268933
Telefax: 089 490268948
Dienstgebäude:
Echardinger Str. 29
Zimmer: 1.002
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.08.19

Einrichtung einer Schwimminsel im Riemer See

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06233 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 15 Trudering-Riem
vom 16.05.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 16.05.2019 beschloss der Bezirksausschuss 15 den Antrag, im Riemer See eine Schwimminsel einzurichten und erneuert den seit 2012 beantragten Wunsch. Zudem verweisen Sie auf den Antrag aus dem 68. Kinder-/ Jugendforum vom 23.11.2018 in dem ebenfalls eine Schwimminsel gefordert ist.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Bereits am 26.06.2008 und am 21.07.2011 hat der Bezirksausschuss 15 die Einrichtung einer Schwimminsel im Riemer See beantragt. Ein Antrag aus dem Jahr 2012 liegt uns jedoch nicht vor. Die Aussagen der Antwortschreiben vom 28.08.2008 und 22.10.2011 des Baureferates (Gartenbau) zu den genannten Anträgen haben bis heute uneingeschränkte Gültigkeit.

Inzwischen existiert zudem ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH, Urteil vom 23.11.2017 - III ZR 60/16), welches zu haftungsrechtlichen Risiken von Kommunen bezüglich deren Aufsichtspflicht an Badegewässern, besonders in Bezug auf künstliche Einbauten, geführt hat.

Daraufhin haben wir sogar nochmals die Kreiswasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes um Stellungnahme gebeten. Diese teilt Folgendes mit:

U-Bahn Linien 2, 5, 7
Haltestelle Innsbrucker Ring

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Echardinger Str. 29
81671 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

„Zum wiederholten Mal kommt die Anfrage bezüglich einer Schwimminsel für den Badensee Riem. Die Kreiswasserwacht vertritt hier immer wieder die Auffassung, dass solche Schwimminseln ein hohes Gefährdungspotential in sich bergen. Viele Schwimmer können die Entfernung nicht richtig einschätzen und schaffen es nicht bis zur Schwimminsel. Dies hat an anderen Seen schon häufig zu Ertrinkungsunfällen geführt. In diesem Zuge möchten wir auch auf ein BGH-Urteil hinweisen, das dazu führte, dass die meisten Schwimminseln im Landkreis Fürstenfeldbruck abgebaut werden.“

Aufgrund der eindeutigen Aussage der Kreiswasserwacht München, dass Schwimminseln ein hohes Gefährdungspotential in sich bergen sowie unter Berücksichtigung der oben zitierten Rechtsprechung zu Verkehrssicherungspflichten halten wir es für **nicht** empfehlenswert, eine Schwimminsel zu betreiben und möchten daher auch weiterhin von der Einrichtung einer Schwimminsel im Riemer See absehen.

Der BA-Antrag 14-20 / B 06233 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.